



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSEN

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen

Herr Finn Rodewyk hat unwiderruflich den Verzicht auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt dadurch der nächste, noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages an dessen Stelle.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP) zur Kommunalwahl am 14. März 2021 rückt somit als Stadtverordnete **Frau Edith Kombächer**, wohnhaft Helisosteig 24, 34454 Bad Arolsen nach.

Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten sind gemäß § 34 Abs. 3 KWG festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, den 05.03.2025

gez.
Marko Lambion
Gemeindevahlleiter